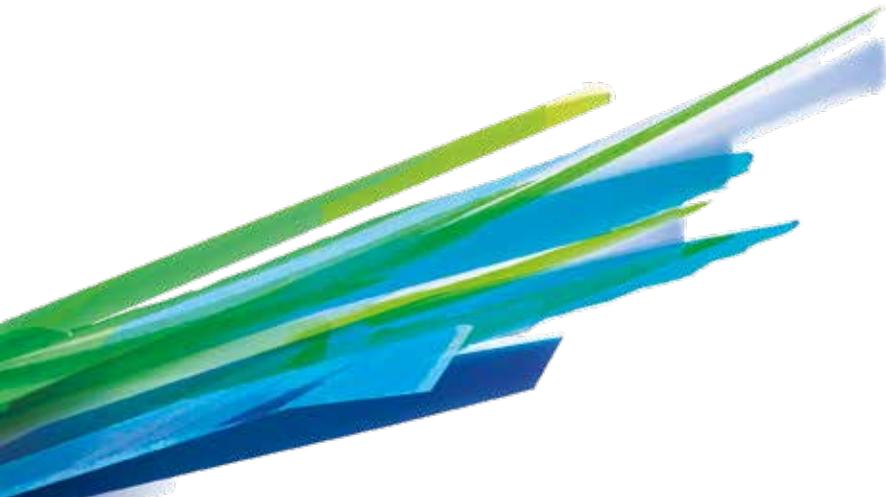




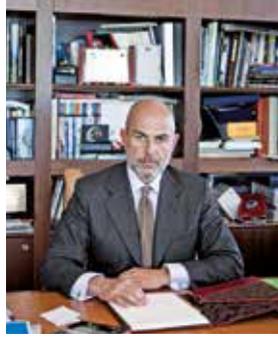
ERG-GRUPPE
ETHIK-KODEX



INHALTSVERZEICHNIS

Botschaft des Präsidenten	3
Vorbemerkung	4
Adressaten und Vorschriftenrahmen	6
1. Abschnitt	
Allgemeine Grundsätze	9
2. Abschnitt	
Verhaltensnormen	13
Beziehungen mit den Aktionären und der Finanzgemeinschaft	16
Beziehungen mit den Mitarbeitern	17
Beziehungen mit den Kunden	19
Beziehungen mit den Lieferanten	20
Beziehungen mit der Allgemeinheit	22
Sonstige Verhaltensnormen	24
3. Abschnitt	
Ausführungsmechanismen	35

BOTSCHAFT DES PRÄSIDENTEN



Edoardo Garrone

Der Ethik-Kodex ist ein Hilfsmittel zur langfristigen Wahrung des Wertes und der Integrität der Firma. Er enthält eine Sammlung positiver Grundsätze und Verhaltensregeln, die unsere Vorstellung von Unternehmertum seit jeher inspirieren. ERG hat sich freiwillig zu seiner Anwendung und Veröffentlichung entschlossen und bringt damit die guten Vorsätze gegenüber all jenen zum Ausdruck, mit denen ERG Beziehungen pflegt. Der Ethik-Kodex ist ein Bezugspunkt für die tägliche Arbeit: Er ist der Leitfaden, den es zu befolgen gilt, um das Vertrauen unserer Interessenvertreter in der Alltagspraxis zu erobern. In unseren Absichten sollte der Ethik-Kodex das Erreichen zweier wichtiger Ziele begünstigen: Einerseits die Anregung und Verstärkung des Gefühls der Einheit und Zugehörigkeit, indem die Verhaltensweisen aller miteinander in Einklang gebracht werden; andererseits der Beitrag dazu, das Image einer angesehenen, zuverlässigen und verantwortlichen Gruppe immer mehr zu festigen, indem der korrekte Aufbau der Beziehungen mit all jenen garantiert wird, die mit den zur Gruppe gehörigen Personen und Gesellschaften aus irgendeinem Grund in Kontakt kommen. Diese fünfte Ausgabe des Ethik-Kodex wird vierzehn Jahre nach der ersten Ausgabe veröffentlicht und wurde durch die jüngsten erheblichen gesellschaftlichen und organisatorischen Veränderungen angeregt.

Da wir für die ERG-Gruppe ein neues Geschäftsmodell festgelegt haben, erschien es ganz natürlich, uns auch über die „Verfassungs“-Charta für unsere Vision und unsere Tätigkeit zu konfrontieren.

Diese Aktualisierung ist das Ergebnis eines internen Prozesses des Nachdenkens und des Austauschs über das Wesen der ERG-Gruppe, über ihre Mission und ihre Werte, beispielsweise mit Blick auf die ethisch-soziale Verantwortung des Unternehmens, die ökologische Nachhaltigkeit, die Transparenz, die Ehrlichkeit, die Integrität, die Achtung der Menschenrechte und der Chancengleichheit mit Blick auf das Management aller Aktivitäten und der Bekämpfung jeder Form der Korruption.

Die gesamte ethische Bedeutung der aufgeführten Grundsätze bringt ein starkes Gefühl des Verantwortungsbewusstseins von uns allen mit sich, das auch über die berufliche Beziehung hinausgeht. Es handelt sich um Werte, die immer angewendet werden müssen, auch auf persönlicher Ebene, mit den besten Vorsätzen, auf diese Weise unseren Beitrag zur Verbesserung der Gesellschaft, in der wir leben, zu leisten.

VORBEMERKUNG

Der Ethik-Kodex, der vom Verwaltungsrat der ERG S.p.A. (nachstehend auch als die „Gesellschaft“ bezeichnet) und von den Verwaltungsräten ihrer Tochtergesellschaften, die der Leitungs- und Koordinierungstätigkeit unterstellt sind (nachstehend auch als die „Tochtergesellschaften“ bezeichnet), verabschiedet wurde¹, ist eines der wichtigsten Governance-Dokumente der ERG-Gruppe (nachstehend auch als die „Gruppe“ oder „ERG“ bezeichnet), da es die ethischen Grundsätze zusammenfasst, die einem Schatz an individuellen und gesellschaftlichen Werten entnommen werden und sich im Laufe der Zeit gefestigt haben. Auf sie nimmt die Gruppe bei der Abwicklung ihrer Unternehmenstätigkeiten Bezug, und sie hat freiwillig beschlossen, diese Grundsätze anzunehmen und mit ihren Interessenvertretern zu teilen.

Die ERG-Gruppe verwaltet ihre Tätigkeiten seit jeher unter Anwendung eines integrierten Modells zur nachhaltigen Entwicklung, in dem Bewusstsein, dass nur über den Dialog mit den Interessenvertretern und den Aufbau von Bündnissen und Synergien im Gebiet Kontinuität, hochwertige Ergebnisse und die Schaffung erweiterter und geteilter Werte garantiert werden können.

Aufgrund des tiefgreifenden Umwandlungsprozesses von einem privaten Erdölunternehmen zu einem der wichtigsten unabhängigen Erzeuger von Strom aus erneuerbaren Quellen hat sich das Bezugsgebiet der Gruppe erweitert, dank der verstärkten Präsenz in Europa und nicht nur in Italien; der Ansatz in Sachen Verantwortung des Unternehmens und genereller der von der Gruppe geteilten Werte ist jedoch der gleiche geblieben.

Da der Ethik-Kodex bestimmte Verhaltensweisen empfiehlt, fördert oder untersagt, die eventuell auch nicht ausdrücklich durch Vorschriften geregelt sind, wird er dem Bedürfnis gerecht, die Werte, die das tägliche Schaffen aller Menschen bei ERG inspirieren sollen, ausdrücklich und so umfangreich wie möglich mit anderen zu teilen.

¹ Es handelt sich dabei um Gesellschaften, die im Sinne von Artikel 93 TUF (Einheitsgesetz über die Finanzvermittlung) mittelbar oder unmittelbar von ERG S.p.A. kontrolliert werden.

Zur weiteren Untermauerung ihres konstanten Einsatzes für die Förderung der Wahrung der Grundsätze der Korrektheit, Transparenz, Ehrlichkeit und Integrität und für die Bekämpfung jeder Form der Korruption hat die Gruppe ein System zur Korruptionsbekämpfung eingeführt, das den höchsten internationalen Standards entspricht².

Dieses System, das zusammen mit dem Ethik-Kodex, den von den Gesellschaften italienischen Rechts angenommenen Leitlinien zur Bekämpfung der Korruption und den Organisations- und Verwaltungsmodellen gemäß gesetzestvertr. Dekret Nr. 231/01 fester Bestandteil des Systems der internen Kontrolle und des Risikomanagements ist, trägt dazu bei, die Einhaltung der nationalen und internationalen Gesetze zur Bekämpfung der Korruption, in den Ländern, in denen ERG tätig ist, zu gewährleisten. Die Nichteinhaltung dieser von der Gemeinschaft und vom Markt anerkannten Werte, und etwaige nicht korrekte oder gesetzeswidrige Handlungen können Schäden hervorrufen, deren Behebung unter Umständen sehr schwierig sein kann. Hierzu zählen Imageschäden, vor allem aber Schäden in Bezug auf den Ruf und die Glaubwürdigkeit, was kostbare und wichtige immaterielle Werte sind. Sie sind es, die den Märkten Vertrauen einflößen, sie begünstigen die Investitionen der Aktionäre, die Treue der Kunden, die Anziehungskraft für die besten Mitarbeiter, die Unbeschwertheit der Lieferanten und die Zuverlässigkeit gegenüber den Gläubigern. Firmenintern tragen sie zur Schaffung eines ausgeglichenen Firmenklimas bei, das die notwendige Voraussetzung für das Fassen und Durchführung gut überlegter und bewusster Entscheidungen darstellt.

Die Beachtung des Ethik-Kodex und die stetige Anwendung seiner Grundsätze können dies alles begünstigen.

2 Die ERG-Gruppe hat insbesondere beschlossen, sich an die Bezugsnorm ISO 37001:2016 („Anti-Korruptions-Managementsysteme“) zu halten, die nützliche Leitlinien für die Maßnahmen zur internen Kontrolle und zum Risikomanagement zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruptionsfällen in Gesellschaften und Konzernen enthält.

ADRESSATEN UND VORSCHRIFTENRAHMEN

Der Ethik-Kodex richtet sich an die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrats und der anderen Kontrollorgane der ERG S.p.A und der Verwaltungs- und Kontrollorgane ihrer Tochtergesellschaften, ungeachtet des Landes, in dem diese ihren Sitz haben und geschäftstätig sind, sowie an die Beschäftigten der Gruppe und alle anderen Personen, die durch beliebige vertragliche Beziehungen mit der Gruppe verbunden sind (sie werden hier im Folgenden auch als „Adressaten“ bezeichnet).

Der Ethik-Kodex wird folglich an alle Adressaten weitergeleitet, wobei die Sanktionen unterstrichen werden, die bei mangelnder Beachtung seiner Vorgaben verhängt werden, sowie zur Kenntnisnahme an alle Gesellschaften, an denen die ERG Beteiligungen hält.

Der Ethik-Kodex findet in allen Ländern Anwendung, in denen ERG tätig ist, sowie auf alle erbrachten Tätigkeiten; damit sein Inhalt so weit wie möglich verbreitet wird, wird er sowohl im betriebsinternen Intranet als auch auf der institutionellen Internetseite www.erg.eu veröffentlicht.

Alle Adressaten haben das Recht und die

Pflicht, ihn zu kennen, aktiv (auch mittels Meldung etwaiger Verletzungen) zu seiner Umsetzung beizutragen, ihn anzuwenden, bei Zweifeln über seine Anwendungsmodalitäten um Erläuterungen zu bitten, etwaige Lücken zu melden bzw. zu melden, dass er einer Aktualisierung und Anpassung unterzogen werden muss, jedoch auch, ihrem Vorgesetzten oder dem Aufsichtsorgan (Aufsichtsstelle, falls vorhanden, bzw. einem anderen Organ, das vom Verwaltungsrat einer jeden Gruppengesellschaft, der sie angehören, beauftragt wurde (nachstehend: „Aufsichtsorgan“) unverzüglich alles zu melden, was möglicherweise eine Verletzung des Kodex darstellt, indem sie mit den für die Prüfung zuständigen Einrichtungen zusammenarbeiten.

ERG verpflichtet sich über die zuständigen Organisationseinheiten:

- zur Förderung der größtmöglichen Verbreitung des Ethik-Kodex, und zwar auch über Ausbildungs- und Sensibilisierungsprogramme;
- zur entsprechenden Überprüfung etwaiger Meldungen zu möglichen Verstößen gegen den Ethik-Kodex und zur Anwendung angemessener Sanktionen, falls Verstöße festgestellt werden;
- zur Garantie für alle, die in gutem Glauben mögliche Verstöße gegen den Ethik-Kodex melden, sowie ihr Recht auf Vertraulichkeit ihrer Identität und sie vor allen Arten der Vergeltung zu schützen;
- zur Bestrafung aller, die in bösem Glauben mögliche Verstöße gegen den Ethik-Kodex melden, die sich als unbegründet erweisen sollten, sowie aller, die die Maßnahmen zum Schutz des Berichtenden verletzen;
- zur Überwachung, ob die Gesetze, Regeln und Entscheidungen der UNO, der Europäischen Union und aller anderen übernationalen Einrichtungen, die auf ihre Tätigkeit anwendbar sind, beachtet werden, insbesondere in Bezug auf:
 - die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte;
 - die grundlegenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation;
 - die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen;
 - die Grundsätze des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption von 2003 (das sogenannte „Übereinkommen von Merida“);
 - die Grundsätze der OECD-Konvention gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr.

Der Ethik-Kodex muss zusammen mit den von ERG bereits für spezifische Tätigkeiten oder Personenkategorien festgelegten Verhaltensnormen interpretiert und angewendet werden, darunter:

- der Verhaltenskodex für Geschäftsführer;
- das Verfahren zur Verwaltung und Behandlung von Insider-Informationen und für die Verbreitung von Meldungen und Informationen an die Öffentlichkeit;
- die Leitlinien zur Bestimmung und Durchführung signifikanter Transaktionen;
- der Verhaltenskodex in Sachen Internal Dealing;
- das Verfahren zu den Transaktionen mit verbundenen Unternehmen;

- die Leitlinien des Systems der internen Kontrolle und des Risikomanagements;
- die Leitlinien zur Regeltreue bzgl. des gesetzesvertr. Dekr. 231/01 und der Gesetze zur Bekämpfung der Korruption in den Gesellschaften der ERG-Gruppe;
- das System und die Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung der ERG-Gruppe;
- der Leitfaden „Klassifizierung und Schutz der Informationen“;
- der Leitfaden „Management der Sicherheit der Informationen“;
- die Leitlinien zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, sowie die einschlägigen geltenden Verfahren;
- das Organisationsmodell zum Schutz der Privatsphäre oder die entsprechende interne Norm;
- die Organisations- und Verwaltungsmodelle gemäß gesetzesvertr. Dekret Nr. 231/2001 der ERG S.p.A. und der von ihr kontrollierten italienischen Gesellschaften;
- der Leitfaden „Crisis Communication Management“
- der Leitfaden „Externe Kommunikation“.

Der Ethik-Kodex von ERG ist in drei Abschnitte mit folgenden Inhalten unterteilt:

- die Allgemeinen Grundsätze zu den Beziehungen mit den Interessenvertretern, die die Bezugswerte bei den Tätigkeiten von ERG auf abstrakte Weise definieren;
- die Verhaltensnormen gegenüber jeder Interessenvertreterkategorie, die insbesondere die Leitlinien und Normen enthalten, zu deren Einhaltung die Adressaten verpflichtet sind, damit die allgemeinen Grundsätze beachtet und der Gefahr unethischer Verhaltensweisen vorgebeugt werden kann;
- die Ausführungsmechanismen, die das Kontrollsystem für die Einhaltung des Ethik-Kodex und für dessen ständige Verbesserung beschreiben.

1. ABSCHNITT

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Ethik-Kodex basiert auf folgenden allgemeinen ethischen Grundsätzen, deren Bedeutung umfangreich und transversal ist, so dass sie als Ganzheit und nicht nur einzeln berücksichtigt werden müssen:

Legalität: verstanden als Einhaltung der geltenden Gesetze der Länder, in denen die ERG-Gruppe tätig ist, des Ethik-Kodex, der Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung, der Organisations- und Verwaltungsmodelle gemäß gesetzesvertr. Dekret Nr. 231/01, Politiken, Leitlinien, Verfahren und erlassenen Betriebsbemerkungen. ERG verpflichtet sich insbesondere zur Bekämpfung von Betrug und Korruption in jeder Form.

Ehrlichkeit: verstanden als Einhaltung des gegebenen Wortes, der abgegebenen Versprechungen und der abgeschlossenen Vereinbarungen mit einer Haltung, die konstant auf den vollumfänglichen guten Glauben bei jeder Tätigkeit oder Entscheidung ausgerichtet ist, um mit allen Gesprächspartnern Beziehungen auf Vertrauensbasis aufzubauen.

Korrektheit: verstanden als der Wille, keine Vertragslücken oder unvorhergesehene Ereignisse auszunutzen, um von der Position des Schwächeren, in der sich die Vertragspartei infolgedessen befindet, zu profitieren, sowie Anwendung aller notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption.

Gleichheit: verstanden als Wille, gleiche Chancen ohne irgendwelche Diskriminierungen aufgrund politischer, gewerkschaftlicher oder religiöser Ansichten bzw. aufgrund der Rasse, der Nationalität, des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Ausrichtung, des Gesundheitszustandes und im Allgemeinen wegen irgendwelcher intimen Merkmalen der menschlichen Person zu garantieren.

Vertraulichkeit: verstanden als Wille, alle Informationen, die in Bezug auf die Arbeitsleistung eingeholt wurden, auf angemessene Weise zu behandeln und dabei auf ihre Verbreitung Acht zu geben, vor allem, wenn diese möglicherweise

preissensibel sind, sowie auf ihre Nutzung, die ausschließlich für Zwecke erfolgen darf, die mit der Ausübung der Arbeitstätigkeit zusammenhängen.

Gerechtigkeit: verstanden als die Fähigkeit, konstant ein ausgewogenes Verhältnis zwischen besonderen und allgemeinen Interessen des Einzelnen und der Firma aufrecht zu erhalten; bei hierarchischen Beziehungen insbesondere mit den Mitarbeitern, besteht dieser Wert in dem Willen, zu vermeiden, dass die Autorität zum Machtmissbrauch wird, der die Würde und Autonomie der Mitarbeiter schädigt; auch die Entscheidungen zur Arbeitsorganisation müssen den Schutz des Wertes der Mitarbeiter gewährleisten.

Integrität: verstanden als der Wille, die körperliche und moralische Integrität der Mitarbeiter, sowie die Arbeitsbedingungen und die Sicherheit der Orte, an denen die Tätigkeit erbracht wird, zu garantieren, indem die Kreativität, die aktive Teilnahme und die Fähigkeit zur Teamarbeit begünstigt wird.

Zuverlässigkeit: verstanden als der Wille, Beziehungen mit Personen einzugehen, die individuell oder als Unternehmen angemessene Garantien in Bezug auf die Integrität und die Ehrbarkeit gewähren.

Transparenz: verstanden als die Notwendigkeit, sämtliche Beziehungen so auszurichten, dass die gleiche Einheitlichkeit, Vollständigkeit und Rechtzeitigkeit der Informationen garantiert wird, damit alle Interessenvertreter die Möglichkeit haben, ihre Entscheidungen zu treffen, nachdem Alternativen und erhebliche Konsequenzen korrekt abgewogen wurden.

Verantwortlichkeit: verstanden als der Wille, stets alle möglichen direkten und indirekten Folgen der eigenen Handlungen zu berücksichtigen, indem deren Auswirkungen auf die Allgemeinheit und auf die Umwelt in Betracht gezogen werden.

Nachhaltigkeit: verstanden als die Fähigkeit, die Unternehmenstätigkeiten mit den Ansprüchen in Sachen Umweltschutz, Schutz der Gesundheit und Sicherheit zu vereinbaren, wobei mit den verschiedenen Interessenvertretern Vertrauensverhältnisse aufrechterhalten werden. Nachhaltigkeit bedeutet, jeden Tag verantwortungsvoll zu arbeiten, indem man die Folgen seiner eigenen Tätigkeit zum Schutz der zukünftigen Generationen auf sich nimmt und Chancen zur Schaffung und Teilung von Werten sucht, die der Firma, ihren Aktionären, den Arbeitnehmern und generell der Allgemeinheit zum Vorteil gereichen.

2. ABSCHNITT

VERHALTENS NORMEN

Beziehungen mit den Aktionären und der Finanzgemeinschaft

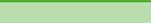
Beziehungen mit den Mitarbeitern

Beziehungen mit den Kunden

Beziehungen mit den Lieferanten

Beziehungen mit der Allgemeinheit

Sonstige Verhaltensnormen



In den Geschäftsbeziehungen beachtet der Konzern die oben genannten allgemeinen ethischen Grundsätze ungeachtet der Bedeutung eines Geschäfts. Alle durchgeführten Handlungen, Vorgänge und Verhandlungen und generell alle von den Adressaten bei Durchführung ihrer Tätigkeit gezeigten Verhaltensweisen basieren auf den Grundsätzen der maximalen Korrektheit, der Vollständigkeit und der Transparenz der Informationen, der Legitimität formeller und inhaltlicher Art und der Klarheit und Wahrhaftigkeit der Informationen, die gemäß geltenden Vorschriften und internen Verfahren der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Alle Tätigkeiten der Gruppe müssen mit Engagement und Härte durchgeführt werden und mit der Pflicht, angemessene professionelle Beiträge zur eigenen Rolle und zur vorgesehenen Verantwortlichkeit zu leisten und zum Schutz des Rufes von ERG beizutragen. Die Unternehmensziele, der Vorschlag und die Umsetzung von Projekten, Investitionen und Maßnahmen müssen den Zweck verfolgen, die ethischen Werte sowie solche in Bezug auf das Vermögen, die Verwaltung, die Technologie und das Know-how langfristig zu verbessern und zur Wertschöpfung und zum Wohl aller Interessenvertreter beizutragen. Korruptionspraktiken, unrechtmäßige Vergünstigungen, Absprachen, direkte und/oder indirekte Einflussnahme mit Blick auf persönliche und berufliche Vorteile für sich selbst oder andere sind ausnahmslos verboten.

Es ist nicht gestattet, Geschenke, Zahlungen und andere Vorteile oder Gewinne, gleich welcher Höhe, Dritten, Regierungsvertretern, politisch aktiven Personen, Beamten, Beauftragten des öffentlichen Dienstes und öffentlichen Bediensteten in Italien oder im Ausland, oder Privatpersonen direkt oder indirekt zuzuerkennen oder anzubieten, um eine Amtshandlung (oder eine Handlung, die deren dienstlichen Pflichten widersprechen) zu beeinflussen oder zu vergüten.

Geschäftliche Höflichkeitsgeschenke, wie Zuwendungen oder Formen der Gastfreundschaft, sind nur dann gestattet, wenn sie von bescheidenem Wert und

dergestalt sind, dass sie der Integrität und der Reputation einer der Parteien nicht schaden und von einem unparteilichen Beobachter nicht als mit dem Zweck der unangemessenen Erteilung von Vorteilen verbunden ausgelegt werden .

Die Annahme sowie die Aufforderung zur Gewährung und die Einforderung von Geld, Geschenken oder anderen Vorteilen von Personen oder Gesellschaften, die geschäftliche Beziehungen mit ERG unterhalten - oder zu unterhalten beabsichtigten - sind verboten. Wer Vorschläge in Bezug auf Geschenke oder Vorzugsbehandlungen oder Gastfreundschaft erhält, die nicht als Höflichkeitsgeschenke von bescheidenem Wert einstuftbar sind, muss diese zurückweisen und das Aufsichtsorgan unverzüglich benachrichtigen.

ERG informiert Dritte angemessen über die im Ethik-Kodex vorgesehenen Auflagen und Pflichten, fordert von ihnen die Einhaltung der Grundsätze, welche ihre Tätigkeiten direkt betreffen und ergreift angemessene interne und - soweit sie dafür zuständig ist - externe Initiativen im Falle der Nichteinhaltung durch Dritte.

Die Überzeugung, zum Vorteil von ERG zu handeln, darf in keiner Weise Verhaltensweisen rechtfertigen, die den vom Ethik-Kodex vorgegebenen Grundsätzen widersprechen.

BEZIEHUNGEN MIT DEN AKTIONÄREN UND DER FINANZGEMEINSCHAFT

Die **Corporate Governance** von ERG steht im Zeichen des höchsten Transparenz- und Korrektheitsstandards bei der Unternehmensführung: Sie entspricht den Bestimmungen des italienischen Zivilgesetzbuchs und den anderen Sondervorschriften für Gesellschaften, insbesondere denen, die im ital. Gesetz über die Finanzintermediation enthalten sind, und wird den Inhalten des Selbstregelungskodex der börsennotierten Gesellschaften gerecht.

Die Elemente, kraft welcher die Gesellschaft geführt wird, sind die satzungsmäßigen Organe, die beratenden Ausschüsse und das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, die alle gemeinsam Schutzinstrumente sowohl für die Aktionäre als auch für die Marktregeln darstellen.

ERG setzt sich für die Aufrechterhaltung eines konstanten Dialogs mit dem Markt unter Beachtung der Gesetze und Vorschriften über den Umlauf von Insider-Informationen ein. Verhaltensweisen und Firmenverfahren sind auf die Vermeidung möglicher Asymmetrien der Informationen ausgerichtet und stellen sicher, dass

jeder Investor oder potenzielle Investor das Recht hat, gleichzeitig die gleichen Informationen zu erhalten, um ausgewogene Investitionsentscheidungen zu treffen. Die Gruppe handhabt die Beziehungen mit ihren Aktionären und der Finanzgemeinschaft über die Investor Relations-Funktion.

Insbesondere organisiert die Gesellschaft anlässlich der Verbreitung der Geschäftsjahres- und Halbjahresdaten, sowie der regelmäßigen Finanzdaten eigene Web Casts mit institutionellen Investoren und Finanzanalytikern, wobei allen, die daran interessiert sind, die Teilnahme daran gestattet ist. Die Gesellschaft informiert die Aktionäre, die potenziellen Aktionäre und im Allgemeineren die Finanzgemeinschaft rechtzeitig über alle Tätigkeiten oder Entscheidungen, die erhebliche Auswirkungen auf ihre Investition haben könnten und garantiert, dass die diesbezüglichen gesetzlich vorgesehenen Informationen auf der eigenen Internetseite verfügbar sind.

Die Politik von ERG besteht darin, möglichst umfangreiche Informationen über ihre Tätigkeiten und Strategien zu liefern: Zu diesem Zweck werden regelmäßig Treffen mit Exponenten der Finanzgemeinschaft und der Medien sowohl in Italien als auch im Ausland organisiert.

ERG verpflichtet sich, zu garantieren, dass die finanzielle Kommunikation die gesetzlichen Vorgaben erfüllt und verständlich, erschöpfend und rechtzeitig erfolgt, indem Folgendes garantiert wird:

- der Wahrheitsgehalt der Mitteilungen der Gesellschaft (Bilanzen, regelmäßige Berichte, Einführungsprospekte usw.);
- die Vorbeugung gesellschaftlicher Delikte (wie falsche gesellschaftliche Mitteilungen usw.) und des Marktmissbrauchs (Insider-Trading und Marktmanipulation).

BEZIEHUNGEN MIT DEN MITARBEITERN

Die Menschen sind der unerlässliche Faktor für die Existenz, die Entwicklung und den Erfolg jedes Unternehmens. ERG legt daher besonderes Augenmerk auf den Schutz der Rechte und die Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen aller Beschäftigten, damit diese ihr Potenzial und ihre Professionalität auf höchster Ebene zum Ausdruck bringen und folglich zum Erreichen der Gruppenziele beitragen können, wobei den

vom Management festgelegten Verpflichtungen zur Verantwortlichkeit gegenüber Gesellschaft und Umwelt Folge geleistet wird.

ERG garantiert die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte und bietet allen Menschen Chancengleichheit bei der Arbeit unter Berücksichtigung der jeweiligen beruflichen Merkmale und Leistungsfähigkeit, ohne irgendwelche Diskriminierungen, wobei jede verbrecherische Verhaltensweise gegen die individuelle Persönlichkeit verurteilt wird und das Unternehmen sich zur Anwendung der hierzu am besten geeigneten Überwachungsmaßnahmen verpflichtet.

ERG verpflichtet sich daher unter Beachtung aller geltenden Gesetze, Regelungen und Firmenpolitiken zu Folgendem:

- Auswahl, Einstellung, Vergütung, Ausbildung und Bewertung der Personen auf Grundlage der Kriterien des Verdienstes, der Kompetenz und der Professionalität ohne irgendwelche Diskriminierungen wegen politischer, gewerkschaftlicher und religiöser Ansichten bzw. wegen Rasse, Sprache und Geschlecht;
- Gewährleistung einer Arbeitsumgebung, in der die Beziehungen zwischen den Kollegen auf Loyalität, Korrektheit, Zusammenarbeit, gegenseitigem Respekt und Vertrauen basieren;
- Gewährleistung der Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer und Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen;
- Achtung der Tarifverträge und -vereinbarungen, insbesondere in Bezug auf die Zahlung von Löhnen und Gehältern, die Arbeitszeit, die Ruhezeiten, die wöchentlichen Ruhezeiten, den Mutterschutz sowie den Urlaub;
- Geeignete Arbeitsbedingungen in Sachen Sicherheit und Gesundheit und unter Beachtung der moralischen Persönlichkeit aller, so dass vorurteilsfreie zwischenmenschliche Beziehungen begünstigt werden;
- Bekämpfung aller Arten der Einschüchterung, von Feindseligkeiten, Isolierung, ungehöriger Einmischung, sexueller oder irgendwie anders gearteter oder gestalteter Konditionierung oder Belästigung;
- Garantie, dass dem Arbeitnehmer im Rahmen der gegenseitigen Rechte und Pflichten die Möglichkeit gewährleistet wird, seine Persönlichkeit zum Ausdruck zu bringen, sowie vernünftiger Schutz seiner Vertraulichkeitssphäre bei den persönlichen und beruflichen Beziehungen;
- Eingriffe bei Verhalten, das den oben angeführten Grundsätzen widerspricht.

Zu den Zwecken der Durchführung dieser Prinzipien verpflichtet sich ERG, über die internen Kommunikationskanäle und die zuständigen Organisationseinheiten die Informationen zu den Personalverwaltungspolitiken im Einklang mit den Vertraulichkeitspflichten, die von den Kriterien der guten Firmenführung auferlegt werden, verfügbar zu machen; überdies sorgt das Unternehmen über das Hilfsmittel der Fortbildung mit Wachstums- und Entwicklungsprogrammen, die durch ein angemessenes Budget gefördert werden, seit jeher für die Aufwertung der Professionalität der in der Firma tätigen Personen.

Jeder Verantwortliche einer Organisationseinheit hat die Pflicht, seine Mitarbeiter in die Arbeitsabwicklung und Erreichung der zugewiesenen Ziele miteinzubeziehen; die Mitarbeiter müssen ihrerseits kooperativ und mit Eigeninitiative teilnehmen und tatkräftig zur Durchführung der festgelegten Tätigkeiten beitragen. Es sind stets Momente der Beteiligung an Diskussionen und Entscheidungen vorgesehen, die auf das Erreichen der Unternehmensziele ausgerichtet sind und anlässlich derer die Anhörung der unterschiedlichen Standpunkte der Mitarbeiter dem Verantwortlichen es ermöglicht, die endgültigen Entscheidungen mit größerer Sicherheit zu treffen.

BEZIEHUNGEN MIT DEN KUNDEN

Die ERG-Gruppe möchte ihr Verhalten gegenüber der Kundschaft nach den Grundsätzen der professionellen Bereitschaft und Höflichkeit ausrichten; Ziel der Gruppe ist die vollständige Zufriedenheit ihrer internen und externen Kunden, die auch durch ein großes Augenmerk auf Reklamationen und Tipps angestrebt wird.

Daher hat jeder Adressat im Rahmen der Beziehungen mit den Kunden, je nach Zuständigkeit, folgende Pflichten:

- er muss die internen Verfahren genau einhalten, um positive und langfristige Beziehungen mit den Kunden aufzubauen und aufrecht zu erhalten;
- er muss die ihnen gegenüber eingegangenen Verpflichtungen und Obliegenheiten stets einhalten;
- er darf keine willkürlichen Diskriminierungen ihnen gegenüber vornehmen und nicht versuchen, Machtpositionen zu deren Nachteil auszunutzen;

- er muss höflich und effizient tätig sein unter Einhaltung der Vorgaben der Verträge;
- er muss genaue, vollständige, klare und wahrheitsgetreue Informationen über die angebotenen Produkte oder Dienstleistungen liefern, damit dem Vertragspartner eine bewusste Auswahl möglich ist;
- er darf keine Mitteilungen verbreiten, die auf irgendeine Weise trügerisch sein können;
- er muss die Einhaltung der Grundsätze des Ethik-Kodex verlangen, wobei dem Aufsichtsorgan jedwedes Verhalten gemeldet wird, das diesem zu widersprechen scheint.

BEZIEHUNGEN MIT DEN LIEFERANTEN

ERG sieht die Lieferanten als eine primäre Quelle für erfolgreichen Wettbewerb an; daher möchte das Unternehmen seine Beziehungen mit den Kunden auf den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, Integrität und Vertraulichkeit aufbauen, und seine Beziehungen mit den effektiven und potenziellen Lieferanten gemäß Grundsätzen der Legalität, Transparenz, Korrektheit und Loyalität handhaben.

ERG verlangt von den eigenen Lieferanten, insbesondere bei der Ausführung von vertraglichen Leistungen für die Gruppe, die Einhaltung der im Ethik-Kodex enthaltenen Grundsätze, auch in Bezug auf die Beziehung mit etwaigen Unterlieferanten.

Im Einklang mit den oben genannten Grundsätzen verlangt ERG im Rahmen der Verwaltung der Einkaufsprozesse und bei der Ausführung der diesbezüglichen vertraglichen Leistungen für die Gruppe von den Adressaten Folgendes:

- Sie müssen die eigenen Geschäfte auf korrekte und ethische Weise handhaben. Insbesondere alle Handlungen, Vorgänge, Verhandlungen und generell Verhaltensweisen, die bei der Ausübung der Geschäfte angewandt werden, müssen sich an der maximale Korrektheit inspirieren unter Ausschluss jeder Form der Korruption oder Begünstigung, sowie an der Vollständigkeit und Transparenz der Informationen und der Legitimität, nicht nur formeller Art, ausgehend von den geltenden Rechtsvorschriften und den internen Verfahren;

- es müssen regelmäßige Kontrollen der Qualität der erworbenen Güter und Dienstleistungen und der Lieferzeiten vorgesehen und angeregt werden;
- es müssen die jeweils spezifischen und relevanten Vorschriften eingehalten werden, mit besonderer Bezugnahme auf die Themen Sicherheit und Umweltschutz;
- es müssen die Rechte der beschäftigten Arbeitnehmer eingehalten werden, insbesondere mit Blick auf die Grundsätze der Chancengleichheit und der Anwendung der Vergütungsbedingungen gemäß Arbeitsvertrag;
- soweit möglich müssen die Kontrollen der Arbeitsbedingungen auf die eigene Lieferkette ausgedehnt werden;
- die Grundsätze des Ethik-Kodex müssen eingehalten werden, wobei dem Aufsichtsorgan jedwedes Verhalten gemeldet wird, das diesem zu widersprechen scheint.

Die Beschäftigten der Gruppe sind dazu angehalten, unter strikter Befolgung der Einkaufsverfahren und -prozesse, die mit Loyalität und Unparteilichkeit gegenüber den Lieferanten gehandhabt werden, sowie mit dem Ziel, der Gruppe den größten Wettbewerbsvorteil unter Garantie der Einhaltung des höchsten Qualitätsniveaus der ihr angebotenen Produkte zu gewährleisten, folgende Vorgangsweisen zu beachten:

- es wird sichergestellt, dass die potenziellen und effektiven Lieferanten über alle Hilfsmittel, Fähigkeiten, Kompetenzen, Qualitätssysteme und Ressourcen verfügen, die notwendig sind, um den Ansprüchen der Gruppe gerecht zu werden und die auch in Sachen Ethik mit deren Image übereinstimmen;
- potenzielle Lieferanten, die unter angemessener Berücksichtigung ihrer Professionalität, Effizienz und Zuverlässigkeit über die notwendigen Voraussetzungen verfügen, werden nicht willkürlich von Ausschreibungen oder im Allgemeinen von Lieferanfragen ausgeschlossen;
- es wird die Einhaltung der vertraglichen Bedingungen verlangt, insbesondere in Bezug auf die Vorgaben in Sachen Menschenrechte, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt;
- etwaige Fälle der fehlenden Übereinstimmung der erhaltenen Waren und/oder Dienstleistungen mit den Vertragsstandards werden korrekt gehandhabt;
- es wird die Inanspruchnahme von Lieferanten vermieden, die in irgendeiner Weise verwandt oder verschwägert sind;

- es werden alle möglichen Vorsichtsmaßnahmen getroffen, um die Inanspruchnahme von Lieferanten zu vermeiden, deren Verhalten nicht durch die gleichen Grundsätze geprägt ist, an die sich die ERG-Gruppe hält, insbesondere in Sachen Menschenrechte, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt sowie Korruptionsbekämpfung;
- die angewendeten Bewertungskriterien und die Gründe für die vorgenommenen Entscheidungen werden auf klare und transparente Weise dokumentiert.

Im Einklang mit den dargelegten Grundsätzen unterzieht die ERG-Gruppe ihr „Lieferantenregister“ regelmäßigen Überarbeitungen mit dem Zweck der Rationalisierung und Steigerung sowohl der Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Lieferungen als auch der Kohärenz der Lieferanten mit den Grundsätzen und Kriterien der ethisch-sozialen und umweltbezogenen Verantwortung, durch die ihre Tätigkeit inspiriert wird.

Zur Gewährleistung der höchsten Transparenz bemüht sich ERG darum, Folgendes sicherzustellen:

- die Trennung der Rollen zwischen den Funktionen, die die Lieferung beantragen und denjenigen, die den Vertrag abschließen, außer bei Ausnahmen, für die Gründe vorliegen, die in den Betriebsverfahren vorgesehen sind;
- eine angemessene Nachverfolgbarkeit der getroffenen Entscheidungen;
- die Aufbewahrung der Dokumente gemäß den geltenden Vorschriften und den firmeninternen Verfahren.

BEZIEHUNGEN MIT DER ALLGEMEINHEIT

ERG ist der Ansicht, dass das vorrangige Verhalten, das auch in den Beziehungen mit externen Drittpersonen zutage gelegt werden soll, mit denen keine irgendwie gearteten Vertragsbeziehungen bestehen, so gestaltet sein muss, dass alle Grundsätze aus dem Ethik-Kodex eingehalten werden.

Die Beziehungen mit den öffentlichen Einrichtungen und der Schutz der Interessen der ERG-Gruppe bei Letzteren müssen von den Organisationseinheiten des

Unternehmens gehandhabt werden, die hierfür verantwortlich sind oder die hierzu befähigt wurden. Ihr Verhalten muss auf Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit und Korrektheit basieren, damit diese Personen nicht zu parteiischen, falschen oder irreführenden Interpretationen verleitet werden; falls die Gruppe beschließen sollte, in diesem Zusammenhang auf externe Berater oder Vertreter zurückzugreifen, müssen diese ihr Verhalten an die Vorgaben aus dem Ethik-Kodex anpassen.

ERG leistet keine direkten oder indirekten Beiträge in irgendeiner Form an Parteien, Bewegungen, Ausschüsse oder politische bzw. Gewerkschaftsorganisationen, und auch nicht an deren Vertreter oder Kandidaten, gleichermaßen dürfen die Adressaten auch keine Schenkungen seitens oder im Interesse der Gruppe vornehmen oder versprechen.

Die Beziehungen mit der Presse und den Kommunikations- und Informationsorganen werden auch zwecks Garantie der Einheitlichkeit der Kommunikation ausschließlich von den hierzu befähigten Betriebsfunktionen gepflegt, die ihre dienstliche Rolle gemäß den Vorgaben des Managements der Organisation bezüglich der Tätigkeiten für die allgemeine und Imagepolitik der Gruppe erbringen, und von den jeweils zuständigen Betriebsfunktionen, was spezifische Themenbereiche anbelangt.

Alle Adressaten müssen mit den Organisationseinheiten des Unternehmens zusammenarbeiten, die mit der Handhabung der Beziehungen mit der Presse und den Kommunikationsorganen beauftragt sind, damit sie wahrheitsgetreue, genaue und transparente Informationen nach außen hin liefern können; Letzteren ist Folgendes untersagt:

- Informationen zu liefern oder sich zur Lieferung von Informationen zu verpflichten, die nicht mit dem notwendigen Grad an Verantwortung mit den direkt involvierten oder zuständigen Betriebsfunktionen vereinbart und von diesen genehmigt wurden;
- deren Berufstätigkeit zu beeinflussen, indem Zahlungen, Geschenke oder andere Vorteile angeboten oder versprochen werden.

Die Adressaten, die zur Lieferung oder Darlegung von Meldungen in Bezug auf Ziele, Tätigkeiten, Ergebnisse und Anschauungen der ERG-Gruppe aufgerufen sind,

müssen in Bezug auf die Inhalte und Meinungen, die mitgeteilt werden sollen, vorher die Autorisierung des Managements der Organisationseinheit erhalten, der sie angehören; sie müssen im Einklang mit der Organisationseinheit des Unternehmens handeln, die für die Beziehungen mit den Medien zuständig ist.

Unter dem Gesichtspunkt der sozialen Verantwortung des Unternehmens und als konsolidierten Wert legt das Unternehmen ERG sein Augenmerk auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der örtlichen Gemeinschaften, in denen es tätig ist, indem Anträge angehört, Erwartungen und Bedürfnisse abgewogen, sowie öffentliche und private Ansprechpartner ausgemacht werden, indem also Ressourcen in die Aufwertung und Entwicklung des Gebiets investiert werden. ERG verpflichtet sich, zum Wachstum der örtlichen Gemeinschaften beizutragen und unterstützt die Förderung von Tätigkeiten und Projekten für Jugendliche, Sport, Gesundheit und Kultur. Die Basis bilden dabei der Dialog mit den entsprechenden Gemeinschaften und der Sinn für tatkräftige Zusammenarbeit.

Die Informationen zu den von der ERG-Gruppe vorgenommenen Tätigkeiten und den erzielten Ergebnissen, was die Ziele auf wirtschaftlich-finanzieller Ebene und in Sachen gesellschaftlicher und umweltbezogener Verantwortung betrifft, die unter Beachtung des Ethik-Kodex festgelegt wurden, werden regelmäßig in klarer, wahrheitsgetreuer und korrekter Weise in einem Dokument veröffentlicht - einer nichtfinanziellen Erklärung - das gemäß den auf nationaler und internationaler Ebene anerkannten Standards verfasst wird.

SONSTIGE VERHALTENS NORMEN

Verwendung und Schutz der betrieblichen Güter

Jeder Beschäftigte der Gruppe (sowie, soweit anwendbar, jeder andere Adressat) ist für die Verwendung und Verwahrung der materiellen und immateriellen Güter, die ihm von ERG für die Abwicklung seiner Tätigkeit zur Verfügung gestellt werden, verantwortlich, und er ist verpflichtet, diese sorgfältig zu handhaben, um sie zu schützen, indem er sich verantwortungsvoll verhält und die geltenden Verfahren einhält. Insbesondere gilt Folgendes:

- sie dürfen während ihrer Arbeitszeit keine anderen Tätigkeiten erbringen, die nicht mit ihren Aufgaben und ihrer organisatorischen Verantwortung zusammenhängen oder diesen nicht entsprechen, und sie dürfen die Ressourcen der Firma ausschließlich für Zwecke verwenden, die mit der Ausübung ihrer Arbeitstätigkeit zusammenhängen oder hierzu zweckdienlich sind;
- sie müssen besonders gewissenhaft und auf angemessene Weise tätig sein, auch um Sach- bzw. Personenschäden zu vermeiden, und um die Gefahr von Diebstählen, Beschädigungen oder andere Bedrohungen von außen zu Lasten der zugewiesenen oder bei ERG anwesenden Personen zu reduzieren;
- sie müssen Verschwendungen, Manipulationen oder Verwendungen der betrieblichen Ressourcen vermeiden, die deren einwandfreien Zustand beeinträchtigen oder deren normalen Verschleiß beschleunigen könnten, soweit dies in ihrer Möglichkeit steht;
- sie müssen unbedingt vermeiden, dass Dritte diese Güter verwenden bzw. dass diese Güter auch nur vorübergehend an Dritte abgetreten werden (außer es bestehen eventuell Vorgaben im Rahmen spezifischer Vorschriften).

Verwendung der EDV-Ausrüstung

ERG betrachtet die Informatiksysteme und die EDV-Anwendungen als wesentliche Elemente für die Erreichung ihrer Ziele, als Hilfsmittel, die den Beschäftigten der Gruppe (sowie, soweit anwendbar, jedem anderen Adressaten) zur Verfügung stehen, damit sie ihr Potenzial bei der Erbringung ihrer Aufgaben auf die bestmögliche Weise zum Ausdruck bringen können, und als unerlässliche Komponenten für den sicheren, ununterbrochenen, effizienten und kontrollierten Betrieb ihrer Anlagen; die Gruppe investiert daher erhebliche Ressourcen in ihre Entwicklung und Verbesserung, in die Verarbeitung und die korrekte Kommunikation der Informationen zwecks Verbesserung ihrer Effizienz und Wirksamkeit.

ERG zielt auf das höchste Sicherheitsniveau der Informatiksysteme und auf den vollständigen Schutz der internen Benutzer und der Drittpersonen ab. Unter Beachtung der geltenden Gesetzesvorschriften wendet ERG regelmäßig die notwendigen Kontrollmethoden und -praktiken an, indem sie die am besten geeigneten Maßnahmen vornimmt, auch mit dem Zweck, Verhaltensweisen zu verhindern oder eventuell auszumachen und zu bestrafen, die nicht mit ihren Grundsätzen im Einklang stehen.

Da die Initiativen der Gruppe in diesem Bereich nur dann wirksam sein können, wenn sie von der verantwortungsbewussten Einbeziehung der Benutzer begleitet sind, wird von Letzteren Folgendes verlangt:

- angemessene Nutzung der ihnen zur Verfügung stehenden Informatik- und Kommunikationshilfsmittel;
- Kenntnis und Beachtung der Politiken, Leitlinien, Verfahren, Handbücher, Leitfäden und anderen Dokumente, die ERG herausgibt, um eine einwandfreie Verwaltung und die Sicherheit der Informatik- und Kommunikationshilfsmittel zu gewährleisten;
- Beachtung aller einschlägigen anwendbaren Gesetze und Regelungen;
- die ihnen zur Verfügung gestellten Informatikhilfsmittel müssen in einwandfreiem Zustand gehalten werden;
- die Informatik- und Kommunikationshilfsmittel sind so zu verwenden, dass die Vertraulichkeit der gespeicherten oder mit ihnen übertragenen Daten aufrechterhalten wird.

Interessenkonflikt

Die Adressaten dürfen auch außerhalb der für ERG erbrachten Tätigkeit keine Verhaltensweisen zutage legen oder Transaktionen vornehmen, die im Interessenkonflikt mit der Gruppe stehen oder ihre Fähigkeit beeinträchtigen könnten, ihre Aufgaben auf unparteiische Weise und zugunsten von ERG zu erbringen.

Die Adressaten sind ferner verpflichtet, davon abzusehen, persönliche Vorteile direkt oder über Familienangehörige (einschließlich Ehegatten, die nicht rechtswirksam getrennt sind, Kinder, Eltern, Lebenspartner, sowie dazwischengeschaltete Personen, Treuhänder oder von den vorgenannten Personen kontrollierte Gesellschaften) und Drittpersonen aus Geschäftsmöglichkeiten zu ziehen, von denen sie im Laufe der Erbringung ihrer Funktionen Kenntnis erlangt haben.

Was die Ausübung von Transaktionen mit sog. verbundenen Unternehmen anbelangt, müssen diese unter vollständiger Einhaltung der anwendbaren Gesetzesnormen und Regelungen erfolgen, mit Garantie der vollständigen Transparenz, Korrektheit und der Angemessenheit der Begründungen, sowie gemäß den Vorgaben des von ERG abgefassten spezifischen Verfahrens.

Handhabung von Geschenken und Zuwendungen

Die ERG-Gruppe geht im Sinne der unnachgiebigen Verteidigung des Grundsatzes der Integrität vor und verlangt von den Adressaten die gleiche Verhaltensweise. Sie legt Regeln fest, die die Kriterien und Modalitäten für die Zuerkennung und den Erhalt von Geschenken und Zuwendungen bestimmen und verpflichtet sich, jedwede Verhaltensweise, die eventuell auf Korruption hindeutet und von einem beliebigen Adressaten sowohl gegenüber Privatpersonen als auch gegenüber Personen, die öffentliche Funktionen ausüben, zutage gelegt wird, mit größter Härte zu verfolgen.

Adressaten, die Zuwendungen oder Geschenke erhalten, die über die normalen Höflichkeitsbeziehungen hinausgehen und nicht von bescheidenem Wert sind, müssen unverzüglich ihren Vorgesetzten und/oder das Aufsichtsorgan benachrichtigen. Es ist ferner verboten, Zuwendungen, Geschenke, Geld und alle sonstigen Vorteile einzufordern.

Es ist nicht gestattet, irgendwelche Geschenke auszugeben, die über die normale Geschäftspraxis hinausgehen. Es dürfen kein Geld, keine Geschenke oder persönlichen Vorteile (zum Beispiel das Versprechen von Gefälligkeiten, Empfehlungen usw.), keine Begünstigungen oder irgendwelche Tätigkeiten angeboten werden, die darauf ausgerichtet sind oder sein könnten, bevorzugte Behandlungen, unverdiente reale oder anscheinende Vorteile irgendeiner Art zu erzielen. Geschäftliche Höflichkeitsgeschenke sind gestattet, wenn sie von bescheidenem Wert und dergestalt sind, dass sie der Integrität und der Reputation nicht schaden oder dass sie die Urteilsfreiheit des Begünstigten nicht beeinflussen.

Die Adressaten sind verpflichtet, keine Verhaltensweisen an den Tag zu legen, die ein unparteiischer Beobachter als Verhalten beurteilen könnte, das darauf ausgerichtet ist, die Autonomie, die Unabhängigkeit und die Unparteilichkeit öffentlicher Beamter/Beauftragter des öffentlichen Dienstes in Italien und im Ausland bzw. von Privatleuten, mit denen Beziehungen bestehen, zu beeinflussen. Daher ist Folgendes verboten:

- alle Arten von Geschenken oder bevorzugten Behandlungen zugunsten dieser Personen oder ihrer Familienangehörigen, außer diese sind von bescheidenem Wert;
- diesen Personen auf irgendwelche Art und Weise Arbeits- und/oder

Geschäftsmöglichkeiten zu bieten, aus denen sie persönliche Vorteile ziehen können;

- diese Personen so höflich zu behandeln oder ihnen die Gastfreundschaft anzubieten, dass dadurch die Integrität einer oder beider Parteien beeinträchtigt wird;
- gegenüber diesen Personen irgendwelche Handlungen mit dem Zweck vorzunehmen, sie zur Vornahme oder Unterlassung irgendeiner Handlung zu verleiten, die gegen die Rechtsordnung, der sie angehören, verstößt.

Auch in Ländern, in denen es üblich ist, zum Zeichen der Höflichkeit Geschenke anzubieten, müssen diese angemessen sein und dürfen nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen; sie dürfen auch nicht dergestalt sein, dass sie als Anfrage um Gefälligkeiten im Gegenzug interpretiert werden können.

Verwendung und Verbreitung der Informationen

Für ERG sind folgende Punkte von wesentlicher Bedeutung:

- Schutz der Vertraulichkeit der Informationen und personenbezogenen Daten aller Interessengruppen, mit denen sie aufgrund ihrer Tätigkeit in Berührung kommt;
- Verbreitung korrekter, vollständiger und wahrheitsgetreuer Informationen über alle Fakten des Betriebs, und die Wahrung der notwendigen Vertraulichkeit der Daten im Bedarfsfall.

Sie stellen die Voraussetzungen für die Schaffung und Aufrechterhaltung einer transparenten Beziehung des Vertrauens mit ihren Interessengruppen und mit dem Markt dar.

ERG verpflichtet sich daher zur vollumfänglichen Einhaltung aller geltenden Vorschriften für die Verarbeitung personenbezogener Daten und legt eigene Verfahren fest, die ständig aktualisiert werden, und wendet geeignete Sicherheitsmaßnahmen an.

Daher müssen die Adressaten bei der Verarbeitung von Informationen Folgendes beachten:

- Alle Informationen, von denen sie bei der Ausübung ihrer Funktionen Kenntnis

- erlangt haben, müssen gewissenhaft und mit der höchsten Vertraulichkeit auch zum Schutze des von der Gruppe erworbenen Know-how aufbewahrt werden;
- in den von den geltenden Vorschriften vorgesehenen Fällen muss die Zustimmung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten eingeholt werden, und diese dürfen ausschließlich zu den vorgesehenen Zwecken und unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen der Gruppe verwendet werden;
 - die eigens ausgearbeiteten internen Verfahren müssen beachtet werden, um Missbrauch bei der Verwendung vertraulicher Insider-Informationen zu verhindern;
 - sie müssen gemäß den Grundsätzen der geltenden Rechtsvorschriften vorgehen und eine unzulässige Verarbeitung der personenbezogenen Daten und Informationen vermeiden, vor allem wenn es um sensible und gerichtliche Daten geht;
 - jedwede Verwendung der Informationen, die irgendeinen Verstoß gegen die geltenden Gesetze bzw. auf jeden Fall eine Verletzung der Freiheit, Integrität oder Würde der Personen darstellen kann, auf die sich die Informationen beziehen oder von denen sie kommen, vor allem, wenn es sich um Minderjährige handelt, ist zu vermeiden.

Außerdem müssen sich die Adressaten an Folgendes halten:

- sie müssen die unsachgemäße oder zweckdienliche Verwendung der vertraulichen Informationen vermeiden, und sie dürfen diese nicht zum eigenen Vorteil und/oder zum Vorteil ihrer Familienangehörigen, Bekannten und Dritten im Allgemeinen verwenden;
- sie müssen die Informationen unter Beachtung der eigens von den betrieblichen Verfahren vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen vor dem Zugang nicht autorisierter Drittpersonen schützen und deren Verbreitung verhindern, es sei denn, sie haben von Mal zu Mal spezifische Autorisierungen von den Stellen erhalten, die hierzu berechtigt sind;
- sie dürfen etwaige Informationen, die nicht zu ihrem Zuständigkeitsbereich gehören, nicht einholen oder versuchen, diese von anderen zu erhalten;
- sie müssen die Informationen klassifizieren und so organisieren, dass es den autorisierten Personen möglich ist, auf diese bequemen Zugriff zu haben und sich daraus ein vollständiges Bild zu machen.

Den Beschäftigten, die nicht ausdrücklich dazu beauftragt wurden (sowie, soweit anwendbar, allen anderen Adressaten) ist es untersagt, die personenbezogenen Daten anderer Beschäftigter oder Dritter zu verarbeiten.

Transparente Buchhaltung

Bei der Führung der Buchhaltungsunterlagen und der entsprechenden Eintragungen ist der Grundsatz der Transparenz, der als eine untrennbare Gesamtheit von Wahrheit, Korrektheit, Klarheit und Vollständigkeit der Informationen verstanden wird, unbedingt einzuhalten.

Daher haben die Adressaten im Rahmen ihrer Zuständigkeitsbereiche folgende Verpflichtungen:

- die Fakten der Geschäftsführung müssen auf komplette, transparente, wahrheitsgetreue, sorgfältige Weise und pünktlich sowie unter Einhaltung der vorgesehenen Verfahren dargestellt werden;
- alle wirtschaftlichen Vorgänge und Finanztransaktionen müssen korrekt und ohne irgendwelche Unterlassungen aufgezeichnet werden;
- für jeden Vorgang und jede Transaktion müssen die geeigneten Unterlagen aufbewahrt werden, damit die Überprüfung und/ oder Rekonstruktion des Entscheidungs- und Autorisierungsprozesses, der gemäß den von ERG festgelegten Haftungsebenen erfolgen muss, bequem vorgenommen werden kann;
- die gesamten Buchungs- und Zusatzunterlagen müssen auf logische Weise organisiert und abgelegt werden, damit sie leicht gefunden, überprüft und verstanden werden können;
- es muss den zuständigen Organen gestattet sein, Kontrollen durchzuführen, bei denen sie auch unterstützt werden, um die Merkmale und Begründungen der verbuchten Vorgänge zu überprüfen;
- den Revisionsgesellschaften und den anderen internen und externen Kontrollorganen müssen die von ihnen verlangten Informationen wahrheitsgetreu und vollständig geliefert werden.

Falls Beschäftigte von ERG (sowie, soweit anwendbar, alle anderen Adressaten) direkte Kenntnis von eventuellen Unterlassungen, Fälschungen oder Vernachlässigungen

in Bezug auf die Buchhaltung oder die Unterlagen erhalten sollten, auf die sich die buchhalterischen Eintragungen stützen, sind sie verpflichtet, diese Fakten dem Geschäftsführer und/oder dem Generaldirektor (oder einem gleichwertigen Vertreter des Unternehmens) der betroffenen Gesellschaft der Gruppe, dem Verwaltungsdirektor und/oder der Führungskraft, die für die Abfassung der Buchungsunterlagen der Gesellschaft gem. Gesetz 262/2005 zuständig ist, sowie dem Aufsichtsorgan zu melden.

Schutz von Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Die ERG-Gruppe ist fest davon überzeugt, dass die vollumfängliche Vereinbarkeit ihrer Tätigkeiten mit der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, mit dem Gebiet, sowie den natürlichen Ressourcen und der Umgebung eine erstrangige Voraussetzung sowohl für die Annehmbarkeit ihrer Anlagen und Betriebstätigkeiten, als auch für das Erreichen ihrer Entwicklungsziele darstellt.

ERG setzt sich daher konstant dafür ein, dass die Betriebstätigkeit aller Gesellschaften der Gruppe unter vollständiger Achtung der Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten der Gruppe und von Drittpersonen sowie der Umwelt im weitesten Sinne erfolgt; diese Faktoren werden ab der Erstellung der Betriebsbudgets und der jährlichen und mehrjährigen Investitionen aufmerksam berücksichtigt, und die Anwendung von Technologien, die auf den Schutz der Umwelt und die Energieeffizienz ausgerichtet sind, wird gefördert.

ERG zählt in seiner Eigenschaft als sozial verantwortliches Unternehmen auch auf den aktiven Beitrag aller Adressaten und will:

- die Sicherheit, sowie den Schutz der Gesundheit der Menschen, die Achtung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen auf den ersten Platz ihrer vorrangigen Ziele stellen und bezüglich dieser Themen einen kontinuierlichen, aufrichtigen und konstruktiven Dialog mit ihren Gesprächspartnern führen;
- die geltenden Gesetze beachten, die eventuell auch durch eigene interne Normen ergänzt werden, falls dies notwendig und/oder zweckdienlich ist, wo auch immer die Tätigkeiten durchgeführt werden und auf jeder Verantwortungsebene;
- sich dafür einsetzen, dass die Menschen über Ausbildung, Information, Dialog und verantwortliches und kontinuierliches Engagement eine Kultur der Sicherheit

entwickeln, bei der die Führungskraft und das Beispiel des Managements auf Exzellenz abzielen;

- bei der Auswahl der Geschäftspartner Personen bevorzugen, die auf Grundlage der gleichen Prinzipien arbeiten;
- sämtliche vernünftigen Initiativen fördern und durchführen, die auf die Reduzierung der Risiken auf ein Mindestmaß und auf die Aufhebung der Ursachen ausgerichtet sind, die die Sicherheit und Gesundheit aller Menschen in dem Gebiet aufs Spiel setzen könnten, in dem sich ihre Betriebsstätten befinden;
- Aufmerksamkeit und ständiges Engagement sicherstellen, um die Leistungen in Sachen Umwelt zu verbessern, indem der Energieverbrauch reduziert, die Abfallproduktion minimiert und alle gesetzlichen Grenzen für die Emissionen in die Atmosphäre und für die Einleitungen in Wasser und Boden eingehalten werden, wobei eine verantwortliche und bewusste Nutzung der natürlichen Ressourcen angestrebt wird und die lokalen Ökosysteme und die Biodiversität geschützt werden;
- die Umwelt- und sozialen Auswirkungen abschätzen, bevor neue Tätigkeiten unternommen oder Änderungen und Innovationen bei Prozessen und Produkten eingeführt werden;
- mit den Institutionen und allen Gesprächspartnern eine Beziehung im Zeichen des Dialogs und der konstruktiven Zusammenarbeit aufbauen, die durch maximale Transparenz und Vertrauen geprägt sind, um ihre Tätigkeiten im Zeichen des Respekts vor den örtlichen Gemeinschaften zu entwickeln;
- einen hohen Index an Sicherheit und Umweltschutz aufrechterhalten, indem fortschrittliche Verwaltungssysteme implementiert werden, die regelmäßig überprüft und nach international anerkannten Standards zertifiziert werden, sowie durch die Einführung von Hilfsmitteln und Verfahren zu deren Handhabung und Eingriffe, die auf sorgfältigen Risikoanalysen und -bewertungen basieren und für die Inangriffnahme etwaiger Notfälle bestimmt sind;
- ständige Informations-, Sensibilisierungs- und Ausbildungstätigkeiten aufbauen, damit die Grundsätze des Schutzes der Gesundheit, der Sicherheit und der Umwelt auf allen Betriebsebenen als gemeinsam genutzter Erfahrungsschatz gefestigt werden.

In dem Bewusstsein, dass zum Erreichen der Ziele der aktive Beitrag aller

auf verschiedene Weise involvierten Personen entscheidend ist, verlangt ERG insbesondere von den Adressaten, dass sie sich für die Schaffung einer Arbeitsumgebung einsetzen, die auf Gesundheit und Sicherheit ausgerichtet ist; es ist verboten, in geschlossenen Arbeitsbereichen zu rauchen oder unter Einfluss von Alkohol oder Rauschmitteln Dienst zu leisten.

Schließlich und als Bestätigung der großen Bedeutung, die ERG den Werten des Schutzes von Gesundheit, Sicherheit und Umwelt beimisst, wird bei der Bewertung der individuellen Leistung der Beschäftigten der Gruppe die Tatsache berücksichtigt, ob ihr Verhalten mit den Betriebspolitiken konform ist oder nicht, und insbesondere ob es den obigen Darlegungen entspricht.

Insbesondere mit dem Vergütungssystem „Management By Objectives“ (MBO) ist unter anderem eine Nachhaltigkeitsklausel verbunden, wonach der Bonus, der sich auf das Unternehmensziel bezieht, ungeachtet der bilanzierten Unternehmensleistungen den Teilnehmern des MBO-Systems für das Bezugsjahr nicht zuerkannt wird, wenn sich ein tödlicher Unfall oder ein Unfall mit einer bleibenden Invalidität von mindestens 46% eines Beschäftigten der Gruppe ereignet.

Mitbewerber

ERG anerkennt, dass ein korrekter und lauterer Wettbewerb eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung der Unternehmenstätigkeit ist und verpflichtet sich, die Wettbewerbsnormen vollumfänglich einzuhalten.

Die Gruppe hält sich strikt an die Antitrust-Vorschriften und an die Bestimmungen der Marktregulierungsbehörden, indem sie keine Informationen verweigert, verheimlicht oder verzögert, die von ihr von den Organen verlangt werden, die für deren Anwendung zuständig sind, und indem sie aktiv an den Ermittlungstätigkeiten mitarbeitet.

ERG untersagt den Adressaten die Anwendung von Praktiken (z. B. die Schaffung von Kartellen, Vereinbarungen zur Aufteilung von Marktbereichen, Vereinbarungen über Produktions- oder Verkaufsbeschränkungen, bedingte Vereinbarungen usw.), die den Wettbewerb einschränken oder imstande sind, den Markt widerrechtlich zu

stören, auch wenn eine derartige Praxis nicht beabsichtigt wird, jedoch von einem unparteiischen Dritten als derartige Praxis angesehen werden kann.

Die Adressaten sind ebenfalls zur striktesten Einhaltung der Wettbewerbsvorschriften angehalten, indem jedweder Kontakt mit Mitbewerbern vermieden wird, der sensible geschäftliche Informationen wie Preise, Volumen, usw. zum Gegenstand hat. Falls sie sich in der Lage befinden, Verhaltensweisen von Dritten ausgeliefert zu sein, durch die die Antitrust-Regeln verletzt werden, sind sie verpflichtet, das Vorkommnis unverzüglich ihren Vorgesetzten und dem Aufsichtsorgan der Gesellschaft der Gruppe zu melden, der sie angehören.

3. ABSCHNITT

AUSFÜHRUNGSMECHANISMEN



Die Beachtung des Ethik-Kodex muss auf der gemeinsamen Nutzung der wesentlichen Werte, die darin aufgeführt sind, basieren, insbesondere was den Verweis auf die genaue und pünktliche Einhaltung aller Gesetzesvorschriften seitens aller Beschäftigten der Gruppe bei der Erbringung ihrer Arbeitstätigkeit betrifft: Seine Anwendung ist daher für alle Pflicht.

Die Einhaltung der Normen des Ethik-Kodex muss als wesentlicher Bestandteil der wie auch immer gearteten Obliegenheiten und zu sämtlichen Wirkungen des Gesetzes betrachtet werden, die von den Adressaten gegenüber der Gesellschaft übernommen werden, und insbesondere - was die Beschäftigten der Gruppe angeht - als wesentlicher Bestandteil der vertraglichen Verpflichtungen, die im Sinne und zu den Zwecken der Artikel 2104 und 2105 des ital. Zivilgesetzbuchs und des geltenden Nationalen Tarifvertrags übernommen wurden; der etwaige Verstoß gegen Gesetzesvorschriften oder die im Ethik-Kodex angeführten Grundsätze muss die Anwendung der Sanktionsverfahren gegenüber den Adressaten nach sich ziehen, die von den Vorschriften oder zu diesem Zweck vorgesehenen Gesetzen vorgesehen sind, einschließlich der Auflösung des Arbeitsverhältnisses bei besonders schwerwiegenden Verstößen.

ERG hat das Recht und die Pflicht, über die Beachtung des Ethik-Kodex zu wachen und alle Verhütungs- und Kontrollmaßnahmen anzuwenden, die hierzu für notwendig oder zweckmäßig erachtet werden; bei festgestellten Verstößen greift ERG - je nach Fall - unter Anwendung des geltenden Tarifvertrags in Sachen Disziplinarmaßnahmen oder ausgehend von den bestehenden Vertragsbestimmungen und generell den geltenden Rechtsvorschriften und Verordnungen ein.

Die Kontrolle über die Anwendung des Ethik-Kodex wird einem Aufsichtsorgan anheimgestellt, das der zuständigen Funktion bei der betroffenen Gesellschaft die erheblichen Prüfungsergebnisse mitteilt, damit etwaige Sanktionsverfahren gegenüber Personen eingeleitet werden können, die gegen die entsprechenden Normen verstoßen haben.

ERG betrachtet in gutem Glauben erfolgte Meldungen als eine Geste der Loyalität

gegenüber der Gruppe. Jeder kann seine Meldungen mündlich vornehmen oder schriftlich an die eigens eingerichteten E-Mail-Adressen richten, die auf dem betriebsinternen Netz sowie auf der institutionellen Internetseite veröffentlicht sind, bzw. auf dem Postweg, wobei das Aufsichtsorgan maximale Vertraulichkeit und Schutz garantiert, vorausgesetzt es werden die geltenden Rechtsvorschriften eingehalten. Das Aufsichtsorgan kann auch unter Einschaltung der zuständigen Unternehmensfunktionen spezifische Aktivitäten zur Überprüfung durchführen, um objektive Anhaltspunkte in Bezug auf die eingegangene Meldung zu erhalten und kann etwaige anonyme Meldungen berücksichtigen, sofern diese ausführlich sind (und alle objektiven Elemente, die für die spätere Prüfungsphase erforderlich sind) enthalten, um eine Vertiefung zu erlauben.

Die vorliegende Version des Ethik-Kodex wird mit Beschluss des Verwaltungsrates der ERG am 3. August 2018 angewendet und hat sofortige Wirkung.

Genua, am 3. August 2018